



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Dr. Margit Kraker  
Präsidentin des Rechnungshofes

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
Dr.–Karl–Renner–Ring 3  
1017 Wien

Wien, 07. Mai 2020  
GZ 830.000/131–PRST/2020

#### **Parlamentarische Anfrage 1651/J**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.4.2020 an mich die schriftliche Anfrage (1651/J) betreffend „Finanzierung des Rechnungshofes nach COVID-19“ gerichtet. Ich erlaube mir die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 91a GOG-NR beschränkt sich das Fragerecht an die Präsidentin des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungsbereich des Rechnungshofes fallende Gegenstände, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes. Fragen zum Prüfplan des Rechnungshofes sind im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gewährleistete Unabhängigkeit des Rechnungshofes davon nicht umfasst.

Dessen ungeachtet danke ich der Fragestellerin bzw. den Fragestellern für die Unterstützung des Rechnungshofes hinsichtlich seiner finanziellen Ausstattung im Rahmen der bevorstehenden Budgetberatungen und bin gerne bereit, auf die Fragen soweit als möglich einzugehen.

Einleitend halte ich fest, dass der Rechnungshof als oberste Institution der Finanzkontrolle in Österreich selbstverständlich vor dem Hintergrund der Corona-Krise seine künftigen Schwerpunkte neu ausrichten wird, um seinem umfassenden Prüfauftrag entsprechend der strategischen Ausrichtung des Rechnungshofes – unabhängig, objektiv, professionell, relevant, nachhaltig und chancengerecht – wie bisher konsequent nach zu gehen. Veränderte Rahmenbedingungen erfordern stets neue Maßstäbe und Ansätze, um die Dinge zutreffend zu beurteilen.

Der Rechnungshof hat bereits in den letzten drei Jahren mit seinem Prüfungsschwerpunkt „Qualität der öffentlichen Leistungserbringung – Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung“ in vielen Bereichen neue Schwerpunkte gesetzt, um das Verwaltungshandeln dahingehend zu untersuchen, wie es zur Verbesserung im Leben der Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Im Gesundheitsbereich thematisierte der Rechnungshof in den letzten Jahren sehr stark die Frage der qualitätvollen Gesundheitsversorgung in verschiedenen medizinischen Bereichen.

GZ 830.000/131-PRST/2020  
Seite 2 / 4

**Zur Frage 1:**

*Wie viele Prüfungen sind für das Jahr 2020 geplant?*

Im genehmigten Prüfungsprogramm für 2020 wurden 81 Prüfungen geplant.

Der Rechnungshof hat sich unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Krise in Österreich an den von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebes orientiert und seit Mitte März 2020 keine neuen Gebarungsüberprüfungen begonnen. Bei anhängigen Prüfungen hat er aktive Kontaktaufnahmen mit den überprüften Stellen großteils vermieden. Davon ausgenommen waren etwa erforderliche Nachfragen im Zusammenhang mit den Arbeiten am Bundesrechnungsabschluss 2019. Der Rechnungshof hat seine Ressourcen auf die Fertigstellung von Prüfungsergebnissen bzw. von Prüfberichten und auf die Erstellung von Prüfleitfäden konzentriert. Am 17. April hat der Rechnungshof seine regelmäßige Publikationstätigkeit wieder aufgenommen.

Für diese Vorgangsweise entschied sich der Rechnungshof im Interesse der Sicherheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Personals der überprüften Stellen, aber auch mit Blick auf die durch die außergewöhnlichen Anforderungen gebundenen Ressourcen bei einem großen Teil der seiner Prüfungszuständigkeit unterliegenden Einrichtungen.

Mittlerweile fordert der Rechnungshof in Fortführung von anhängigen Prüfungen wieder Unterlagen an und tritt auch an Vertreterinnen und Vertreter der überprüften Organisation heran. Dabei werden die Prüfteams bis auf Weiteres die notwendigen Besprechungen grundsätzlich im Wege von Video- oder Telefonkonferenzen durchführen.

Mitte Mai ist eine RH-interne Planungskonferenz anberaumat, um das Prüfungsprogramm des Rechnungshofes für das laufende Jahr im Lichte der Corona bedingten Entwicklungen zu aktualisieren.

**Zur Frage 2:**

*Wie viele Prüfungen sind für das Jahr 2021 geplant?*

Der Planungsprozess des Rechnungshofes beginnt jährlich im Juni für das kommende Jahr. So ist dies auch in diesem Jahr vorgesehen; natürlich unter der Berücksichtigung der Entscheidungen im Rahmen der Planungskonferenz im Mai.

Der Rechnungshof plant im Durchschnitt rd. 80 Prüfungen pro Jahr. Im Jahr 2019 etwa hat der Rechnungshof 70 Berichte veröffentlicht.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

*Wie viele Vollbeschäftigungsäquivalente wird der Rechnungshof benötigen, um alle geplanten Prüfungen zu absolvieren?*

*Werden zusätzliche Angestellte zur Prüfung der Vorgänge in der COVID-19-Krise notwendig sein?*

GZ 830.000/131-PRST/2020  
Seite 3 / 4



**Rechnungshof  
Österreich**



Unabhängig und objektiv für Sie.

Nach dem BVA 2020 sind für die UG 6 Rechnungshof 282,5 VBÄ budgetiert. Für die Jahre 2021ff. strebt der Rechnungshof wieder – in Abhängigkeit von den Verhandlungen für das Budget 2021 ff. – eine Personalausstattung mit 290 VBÄ an. Prüfungen im Zusammenhang mit der Covid – Krise sollen im Rahmen der jährlichen Prüfpläne abgedeckt werden.

Offen ist für den Rechnungshof noch der zusätzliche Personalbedarf durch das von der Bundesregierung angekündigte Kontroll- und Transparenzpaket, und zwar in Abhängigkeit vom Umfang der zusätzlichen Aufgaben für den Rechnungshof.

**Zu den Fragen 5, 6 und 7:**

*Sind Prüfungen über die Fördervergaben des Bundes im Rahmen der COVID-19-Krise geplant?*

*Wird der Rechnungshof das Vorgehen einzelner Ministerien im Zuge der COVID-19-Krise prüfen?*

*Wird der Rechnungshof das Gesamtkonzept der Bundesregierung im Zuge der COVID-19-Krise prüfen?*

In der schon erwähnten Planungskonferenz zur Aktualisierung des laufenden Prüfprogramms im Mai werden insbesondere auch COVID-Schwerpunktprüfungen zur Schaffung von Transparenz und Rechenschaft in die Planungen aufgenommen werden. Gesamthafte Konzepte und das Zusammenspiel von Schnittstellen spielen für den Rechnungshof immer eine Rolle.

Zeitnahe Prüfungen sind jedenfalls ein Anliegen des Rechnungshofes. Begleitende Prüfungen sind in der verfassungsrechtlichen Konstruktion der nachfolgenden und unabhängigen Prüftätigkeit des Rechnungshofes allerdings derzeit nicht vorgesehen. Andere Rechnungshöfe, etwa die Eidgenössische Finanzkontrolle, verfügen über derartige Möglichkeiten.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

*In welchem Jahr ist mit Prüfberichten zu den COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung zu rechnen?*

*Könnten die in Frage 8 erwähnten Berichte durch bessere finanzielle Ausstattung früher zur Verfügung stehen?*

Der Rechnungshof arbeitet auf Grundlage von nationalen und internationalen Prüfungsstandards (Parteienghör, gesetzliche Stellungnahmefristen, evidence-based-audits); dies braucht zeitliche Ressourcen, sodass Berichte über gezielte Schwerpunktprüfungen realistischer Weise 2021 zur Verfügung stehen werden. Eine verstärkte Berichterstattung soll auch im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2020, der bis zum 30. Juni 2021 vorzulegen ist, erfolgen.

Natürlich ist die Frage, wie viele Prüfungen der Rechnungshof in welcher Zeit erledigen kann, immer von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abhängig. Zunächst gilt es, die verfügbaren Ressourcen des Rechnungshofes insbesondere auch auf die Prüfung von COVID-Maßnahmen in den nächsten Jahren zu fokussieren.

GZ 830.000/131-PRST/2020  
Seite 4 / 4



Rechnungshof  
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

**Zur Frage 10:**

*Ist eine Überarbeitung der Website des Rechnungshofes mit Augenmerk auf erleichterte Navigation geplant?*

Im März 2019 ging eine völlig neugestaltete Website des RH online. Dies wurde notwendig, weil es jahrelang keinen Relaunch gab, der zeitgemäße Anforderungen erfüllte. Die Rückmeldungen waren in Summe erfreulicherweise sehr positiv, vor allem, was Gestaltung und "usability" betrifft. So finden sich aktuelle Meldungen ebenso auf der Startseite wie alle Neuigkeiten des Rechnungshofes auf Twitter und Facebook. Vereinzelt wurde jedoch angeregt, vergangene Berichte nicht nur über die Suchfunktion abrufbar zu machen, sondern in einer Liste abrufbar darzustellen. Der Rechnungshof nimmt auch hier Anregungen gerne auf und setzt sie - im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten - um. Im Herbst treten neue Richtlinien zur Barrierefreiheit für Websites in Kraft. Der Rechnungshof arbeitet derzeit daran; die Anpassungen sollten - je nach den aktuellen Umständen - bereits in den nächsten Wochen online gehen. Im Zuge dessen wurde bereits vorgesehen, eine Darstellung der Berichte auch in Listenform auf der Website abrufbar zu machen. Diese wird somit in Zukunft ebenfalls zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker



